Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 59 (1939)

Artikel: Die Burg Dübelstein, ihr Geschlecht und ihre Besitzer : zum 450.

Todestag Hans Waldmanns am 6. April 1939

Autor: Stauber, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-984980

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Burg Dübelstein, ihr Geschlecht und ihre Besitzer.

Zum 450. Todestag Hans Waldmanns am 6. April 1939.

Von Dr. Emil Stauber.

Nach dem Dorfe Dübendorf nannte sich ein seit 1130 auftretendes Ministerialengeschlecht, das sowohl zu den Freiherren von Regensberg und Tengen, als auch zu den Grafen von Kyburg, Napperswil und Werdenberg in Beziehungen stand und seinen Stammsit auf der Burg Dübelstein hatte.

Am 22. Januar 1130 wirkten die Brüder Burkhart und Gerlo von Tübilndorf als Zeugen mit, als Freiherr Lütold von Regensberg durch eine Schenkung das Rloster Fahr gründete¹). Von 1234 an erscheint das Geschlecht öfters in den Urkunden; ein Zweig desselben wohnte in Zürich, wo es das Bürgerrecht erhielt und in den Rat gelangte. Ritter Ronrad von Dübendorf, Bürger von Zürich, wird 1234 als urkundlicher Zeuge der Abtei Zürich erwähnt²); am 28. Mai 1241 war er zu Ryburg bei einer Schenkung des Grafen Hartmann des ältern an seine Gemahlin zugegen³); am 1. Juni d. J. amtete er als Zeuge beim Verzicht Hartmanns des jüngern auf die verschenkten Güter⁴) und am 4. November 1244 wohnte er einer Belehnung des Grafen Rudolf von Rapperswil durch den Abt von Pfävers bei⁵). In einer Urkunde vom 1. Februar

¹⁾ Urfundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, fortan zitiert U.B.Z., Vd. I, S. 166.

²) u.v.g. I 366.

³) 11.33.3. II 52.

⁴⁾ U.B.B. II 54.

⁵⁾ U.B.B. II 119.

1259, derzufolge Nitter Konrad bei einer Belehnung des Grafen Hartmann des jüngern mitwirkte, benennt er sich "von Tubulnstein"6); zum lettenmal treffen wir ihn im Kanuar 1264 zu Greifensee bei einer urkundlichen Handlung des Grafen Hugo

von Werdenberg7), seines Lehensherrn.

Am 18. Mai 1263 taucht als Zeuge einer Beurkundung durch den Propst von Zürich der nachmals oft vorkommende Runo von Dübelstein auf8), wohl ein Sohn Ritter Ronrads. Von 1274 an, als er am 21. Mai einer gütlichen Vereinbarung wegen der Umgebung des Hottinger Turmes beiwohnte, erscheint Runo als Ritter und Mitglied des Rates⁹); er wird sowohl von Dübendorf als auch von Dübelstein genannt¹⁰). Seit 1277 begegnet er uns in mehr als 30 Urkunden¹¹), in Ratsurkunden, bei Verleihungen der Aebtissin von Zürich und des Propstes auf dem Zürichberg, bei Verkäufen der Freiherren von Tengen 1279 und 1287; er wirkte bei dem am 17. Juli 1287 erfolgten Verkauf der Burg Wädenswil und deren Besikungen durch den Freiherrn Rudolf an das Johanniterhaus Bubikon mit¹²) und wohnte 1289 einer Vergabung des Grafen Friedrich von Toggenburg an das Kloster Rüti sowie einem Tausch von Leibeigenen zwischen dem Abt von Reichenau und der Abtei Bürich bei¹³); beim Friedensschluß vom 26. August 1292 zwischen der Stadt Zürich und dem Herzog Albrecht von Oesterreich steht Ritter Runo von Dübelstein unter den Räten bereits an erster Stelle¹⁴). Sein Name erscheint lettmals in einer Urtunde vom 19. August 129315).

Der von 1280 bis 1289 als Abt des Klosters St. Johann im Toggenburg waltende Johannes von Dübelstein, der sich 1272 von Dübendorf nennt¹⁶), ist vielleicht ein Bruder Runos.

⁶⁾ U.B.B. III 133. 7) U.B.B. III 325.

⁸⁾ U.B.B. III 305 und 336.

⁹⁾ U.3.3. IV 266, 269, 271.
10) U.3.3. IV 307, 338
11) U.3.3. V unb VI.

¹²⁾ U.B.B. V 340.

¹³⁾ U.B.B. VI 44, 52. 14) U.B.B. VI 174.

¹⁵⁾ U.B.B. VI 210.

¹⁶⁾ U.B. St. Gallen III 225, 196.

Runos Sattin Judenta und beider Sohn Ronrad werden erstmals am 6. März 1292 genannt, als sie ihr Haus im Oberdorf dem Sohn überließ, der es an die Propstei verkaufte¹⁷).

Als Zeuge einer Uebertragung von Gütern durch die Aebtissin von Zürich an das Kloster St. Blasien im Februar und März 1272 wirkte Burkhard von Dübelstein mit¹⁸).

Das Jahrzeitenbuch Großmünster enthält weitere Namen von Angehörigen dieses Geschlechtes. So werden außer Ritter Runo, seiner Gattin Judenta, dem Sohn Ronrad noch zwei Töchter Runos erwähnt, Adelheid, die Gattin des C. Schaflin und Margaretha, die Ehefrau des Zürcher Bürgers R. Pfung. Ronrad gab der Propstei für eine Jahrzeit ein Gefäll im Schiterberg Dübendorf¹⁹); das Jahrzeitenbuch überliesert uns auch

eine Liebtag von Dübelstein, Rlosterfrau in Fahr²⁰).

Runos Sohn Ronrad kommt von 1292 an häufig in Urtunden vor, so 1294 in einem schiedsrichterlichen Vergleich²¹), 1295 als Beuge einer Vereinbarung zwischen dem Abt von Rüti und dem Propst auf dem Bürichberg²²). Anfangs 1300 erscheint er als Mitglied des Rates; die Ritterwürde stand ihm nachher ebenfalls zu. Später wohnte er mehrsach Ratsgeschäften ober Verleihungen der Aebtissin und des Propstes von Bürich bei²³). Ferner wirkte er beim Verkauf von Vesitzungen durch den Freiherrn Walter von Schenbach am 10. März 1305 als Zeuge mit²⁴). Am 1. Februar 1309 urkundet Ronrad von Dübelstein selbst, indem er ein ihm eigenes Sut zu Würenlos an Frau Elisabeth Fütschi, Sattin des Johannes Meiß, verlieh; das Siegel zeigt einen schräglinks geteilten Schild, das obere Feld kreuzweise schräffiert²⁵).

Im Marchenstreit zwischen den Schwyzern und dem Rloster Einsiedeln wurde Herr Ronrad von Dübelstein am 14. März 1311 von den Schwyzern mit neun andern Zürchern dem Stift

20) P. Odilo Ringholz, Geschichte des Stiftes Einsiedeln, S. 709.

¹⁷) U.B.B. VI 163. ¹⁸) U.B.B. IV 192.

¹⁹⁾ Mon. germ. necr. I 554 und Anniversarium der Propstei. Zentralbibliothek Zürich, Msc. C 10 d.

²¹) 11.3.3. VI 254.

²²) U.B.B. VI 317. ²³) U.B.B. VII 124 f.

²³) U.B.B. VII 124 J. ²⁴) U.B.B. VIII 56.

²⁵⁾ U.B.Z. VIII 227; Siegelabbildungen, Heft VIII, Ar. 76.

für die Annahme eines Schiedsspruches als Geisel gestellt²⁶). Da aber die Schwyzer dem Entscheid nicht nachkamen, erlitten die Geiseln Schaden; die Bürgen sollten nämlich in diesem Falle nach dem damaligen Brauch in offenen Wirtshäusern liegen, und es waren die Schwyzer verpflichtet, allfälligen Schaden zu vergüten, was sie aber ebenfalls ablehnten. Der österreichische Landvogt Freiherr Eberhart von Bürglen bestimmte darauf am 24. April 1313 als Ersak die Bahlung von 900 Pfund durch die Schwyzer²⁷); die Fehde ging aber weiter.

Ratsherr Ronrad von Dübelstein wird am 21. Februar 1314 zum letzenmal genannt²⁸). Er hatte von der Abtei Reichenau die niedere Gerichtsbarkeit, Twing und Bann über Dorf und Leute von Dübendorf zu Lehen inne gehabt, die nun an seine Erben Rüdiger Brosem von Bürich und Anna, Chewirtin des Johann Wolfleibsch des jüngern in Bürich, übergingen. Brosem verkaufte seinen Anteil an der Vogtei um 44 Mark Silber der Frau Anna Wolfleibsch, die am 30. Juli 1315 zu Steckborn vom Abt von Reichenau damit belehnt wurde²⁹). Mit Ronrad erlosch das Geschlecht von Dübelstein im Mannesstamm.

Neben der Zürcher Nitterfamilie von Dübelstein, die sich ursprünglich von Dübendorf nannte, bestand noch ein Seschlecht, das den Namen "von Dübendorf" führte und nicht ritterlichen Standes war. Ob es aus demselben Stamm hervorgegangen ist, erscheint fraglich; es hatte auch ein anderes Wappen; seinen Sit kannte man nicht. Vielleicht gehörte es dem Seschlecht der Meyer von Dübendorf an; einen Meyerhof der Propstei Zürich nennt z. V. das Habsburger Urbar³⁰); Meyer von Dübendorf erscheinen im Zürcher Steuerbuch von 1362; wahrscheinlich sind auch die andern in den Steuerbüchern von 1376 genannten Uli und Rudi von Dübendorf den Meyern zuzuzählen³¹).

Aus der nicht ritterlichen Familie von Dübendorf wird öfters der Briester Heinrich genannt, zuerst am 25. Mai 1272

²⁶) U.B.B. VIII 354.

²⁷) 11.3.3. IX 84.

²⁸) U.J.S. IX 129. ²⁹) U.J.S. IX 224.

³⁰⁾ Habsburger Urbar I 256.

³¹⁾ Steuerbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 3d. I.

als Chorherr32), und am 9. Juli 1291 begegnen wir ihm als Magister und Chorherr zu Bischofszell33). Seinen Namen enthalten auch die Jahrzeitenbücher des Rollegiatstiftes Bischofszell und der Kirche von Konstanz³⁴). Ein anderer Priester aus diesem Geschlecht, Johannes von Dübendorf, wird am 1. Auguit 1272 erwähnt35). Am 17. Dezember 1292 genehmigten die Brüder Werner und Peter von Dübendorf den Verkauf eines ihnen als Lehen zustehenden Gutes zu Ober-Endingen an die Nobanniter zu Rlingnau. Dabei urkundeten sie mit einem Siegel, das im obern Feld des guergeteilten Schildes ein halbes Einhorn, im untern zwei Pfähle, eine Verbindung der Wappen der Herren von Tengen und derer von Regensberg enthält, womit sie ihr Ministerialenverhältnis zu diesen Freiherren bezeichnen³⁶); die Schildfiguren sind im wesentlichen in das heute geltende Wappen der Semeinde Dübendorf aufgenommen worden. Die beiden Brüder besaßen in Endingen, Lengnau, Zurzach und Klingnau verschiedene Familien als Eigenleute, die sie von den Grafen von Lupfen zu Leben hatten, und die sie am 25. Juli 1293 den Johannitern zu Klingnau überließen³⁷). Im Januar 1295 war Werner zu Bülach Zeuge eines Verkaufes durch die Brüder von Ehingen³⁸).

Peter hatte bis 1304 "das Gut zu Waldhusen" als Lehen der Herren von Tengen inne; am 6. Februar des genannten Jahres wurde es an das Stift Embrach verkauft, wobei Werner zugegen war³⁹). Dieser wird lettmals am 17. Februar 1321 genannt, indem er als Beuge der Verleihung eines Hoses in Weiach durch die Aebtissin von Bürich an Johannes Escher von Kaiserstuhl erscheint⁴⁰). Von 1357 an verzeichnen die Steuerbücher mehrere Vertreter des Geschlechtes in Bürich. Am 13. Februar 1378 stand Ulrich von Dübendorf, Vürger in Bürich, als Beuge vor dem Gericht des Schultheißen Eberhard Mülner, Ritters, in Bürich und 1397 klagte er vor Hosgericht gegen Lüti

32) U.3.3. IV 206.

³⁴) Mon. germ. necr. I 283, 383.

35) U.B.B. IV 211.

³³⁾ Thurgauer Urfundenbuch III 803.

³⁶⁾ U.B.Z. VI 181/82; Siegelabbildungen, Heft VI, Ar. 43.

³⁷) U.B.S. VI 207. ³⁸) U.B.S. VI 286.

³⁹⁾ U.B.B. VIII 3.

⁴⁰⁾ U.B.B. X 106.

und Beini von Sünikon⁴¹). Herr Johannes von Dübendorf besaß 1417 ein Haus auf Dorf; damals wohnte vor dem Niederdorftor ein Hensli von Dübendorf⁴²). Aber auch anderwärts sinden sich zugewanderte Personen mit dem Namen Dübendorf, die entweder vom genannten Seschlecht abstammen oder nach ihrer Herkunft benannt wurden. So wohnten 1447 in Tagelswangen die Brüder Hans und Nudi Dübendorf, 1504 in Baltenswil ein Peter Dübendorf; damals kam das Seschlecht in Zürich ebenfalls noch vor⁴³). Das Jahrzeitenbuch Fahr nennt eine Wilbirg von Dübendorf als Klosterfrau, dasienige von Embrach einen Walter von Dübendorf und das von Baden eine Margret Dübendorf.

Ueber die Burg Dübelstein und ihre Besitzer erfährt man aus dem vierzehnten Jahrhundert nur wenig. Wem sie bei der Teilung des Erbes des Ratsherrn Ronrad von Dübelstein 1315 zugefallen ist, weiß man nicht. Möglicherweise kam sie an Anna von Dübelstein und ihren Gatten Bilgeri auf dem Bache, der seit 1307 dem Fastenrat angehörte; sie kommt in den Jahren 1329, 1335 und 1336 vor; doch wird das Verwandtschaftsverhältnis zu Ronrad von Dübelstein nicht näher angegeben⁴⁴).

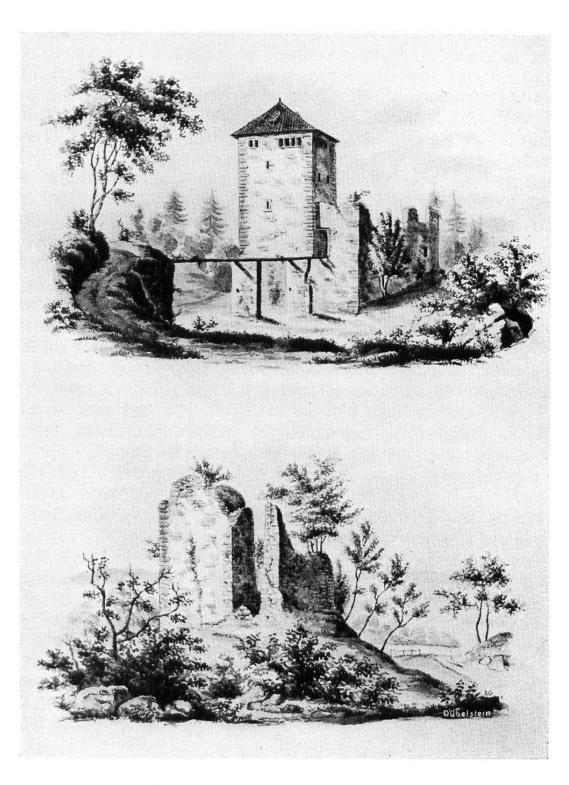
Um 1340 befand sich die Burg im Besitz des Rapperswiser Ministerialen Gaudenz von Hofstetten. Ob sie schon vor 1319 dem Vater des Gaudenz, Ritter Heinrich von Hofstetten, gehörte, wie in der Bürcher Wappenrolle vermutet wird, läßt sich nicht nachweisen⁴⁵). Gaudenz kam durch die Heirat mit Margaretha, Tochter des Ritters Jakob Brun und Nichte des Bürgermeisters Rudolf Brun, in den Rat. Margaretha besaß an der Burg Dübelstein einen Pfandschatz, vielleicht als Versicherung ihrer Morgengabe, den sie am 22. Dezember 1348 mit anderem Besitz ihrem Ehemann zu Leibding und ihren Kindern zu eigen gab⁴⁶). Diese Urkunde enthält die erste Erwähnung der Burg Dübelstein.

46) St.A.Z., Urkunden Kornamt, Ar. 3.

⁴¹⁾ Staatsarchiv Bürich, fortan zitiert St.A.B., C I 240, Abt. II 64, und Stadtarchiv Winterthur, St.A.W., Ar. 243.
42) Steuerbücher II, S. 360, 405.

⁴³⁾ St.A.W., Ar. 842 und Ratsmanual IV, S. 19; Glückshafenrodel.

⁴⁴⁾ U.B.Z. XI 160, 518, und Stadtbücher I, S. 111, Anm. 3. 45) W. Merz und F. Hegi, Wappenrolle von Zürich, S. 232.



Burg Dübelstein oben um 1640, unten um 1840

Saudenz von Hofstetten wird urkundlich oft genannt. Er gehörte bis 1371 dem Rat in Zürich an; wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses wurde er damals ausgestoßen; er wird nun dauernd seine Burg Dübelstein zum Wohnsitz gemacht haben. Am 20. August 1375 verkaufte Saudenz, "seßbaft zu Dübelstein", eine Leibeigene mit fünf Söhnen um 40 Pfund an das Kloster St. Johann im Toggenburg⁴⁷). An Stelle des Freiherrn Walter von Altenklingen war er am 2. Juli 1376 Schiedsrichter⁴⁸). Als am 24. Fanuar 1377 Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch die letztwilligen Verfügungen für den Kall der Kinderlosigkeit bei seinem Tode beurkundete, befand sich auch Saudenz von Hofstetten unter den Zeugen⁴⁹). Wir begegnen ihm auch am 18. Februar 1379, als er mit andern Schiedleuten eine Güterausscheidung zwischen Ritter Friedrich von Hinwil und seinem Sohn Herdegen vornahm, und wahrscheinlich lettmals im Jahre 1381, als er mit der Abtei Bürich eine Leibeigene tauschte⁵⁰).

Da das Wappen der Herren von Dübelstein ledig geworden war, hatte Gaudenz von Hofstetten es zu eigen übernommen, während das von den Hofstetten damals abgelegte Wappen — in Not zwei grüngestielte, fünfblättrige, gelbbebutte Rosen — von Tschudi, Stunipf und Egli (Ausgestorbener Adel, Tafel VII) versehentlich den Herren von Dübelstein zuge-

sprochen wird48).

Urkundlich lassen sich zwei Söhne Saudenz und Konrad und eine Tochter Margaretha nachweisen; diese wurde die Sattin Konrads von Laufen zu Freienstein. Der Sohn Saudenz heiratete Elisabeth, die Tochter Heinrichs, des letzten von Kempten und übernahm dessen Herrschaft. Nach dem Tode des Vaters sielen ihm dessen beträchtliche Lehengüter der Grasen von Sax zu Misox zu; eine dieser Besitzungen verkaufte Saudenz 1382. Mit seinem Bruder Konrad und dem Chorherrn von Chur, Philipp von Montsort, ihrem Oheim, erhielt er am 11. Oktober 1384 die im Vistum Chur gelegenen Lehen der Abtei Säckingen⁵¹).

51) Wappenrolle, S. 232.

⁴⁷) U.B. St.S. IV 178. ⁴⁸) Wappenrolle, S. 232.

⁴⁹⁾ Rud. Thommen, Urkunden aus österreichischen Archiven II 76—78.
50) St.A.B., Urkunden Antiquarische Gesellschaft, Nr. 662, und Fraumünster. Nr. 218.

Die Burg Dübelstein gelangte an den zweiten Sohn des ersten Saudenz, Ronrad von Hofstetten, auch Runzmann gebeißen, der 1391 als Junker und Bürger von Zürich erwähnt wird; er kommt urkundlich während mehr als 30 Jahren vor. Buerst begegnet man ihm 1386, als er vor Gericht klagte, Uli Sumer hätte ausgesagt, es sei zu Dübelstein niemand ehrlich als Ulrich Manek, die andern wären alle würdig, daß man sie schon längst gehängt hätte⁵²). Auch im Jahre-1390 hatte Runzmann mit dem Gericht zu schaffen; er klagte, daß "die Breklin von Meilen gen Esche in sin Gericht luffen und da zwen Ros namen und pfanten an recht53)". Es scheint, daß seine Vermögensverhältnisse nicht günstig waren. Einmal sah er sich genötigt, am 23. April 1393 einen Zins von acht Mütten Kernen ab dem Hof am Werd zu Dübendorf um 100 Gulden an Hartmann Rordorf als ledig eigen zu verkaufen⁵⁴). 1395 schuldete er dem Auden Smarijen 1700 Gulden, wofür er ihm die Burg Dübelstein, seine Reben und anderes Gut versette55). Am Jahre 1402 mußte er mit Herrn Johannes von Seon und Johannes Schwend den lombardischen Geldwechslern für 3001/2 Gulden die Veste Dübelstein, die Vogteien zu Dübendorf und zu Aesch, das Holz im Waßberg, den Geeren und andern Besitz verpfänden; die drei schuldeten den "Lampartern" außerdem 80 Gulden. Zudem stand Runzmann mit R. Kilchmatter bei dem Juden Meister Abraham mit 40 Gulden im Schuldbuch⁵⁶). Anderseits erklärte er am 9. Juni 1399 mit drei andern Männern für Kneid, der "stallung verseit hat", Bürge zu sein⁵⁷). Erwähnenswert ist auch die gegen Runzmann von Hofstetten am 14. Fanuar 1394 erhobene Rlage des Hensli Sarnbüzer von Rolmar, der sich beschwerte, daß jener ihm freventlich mit einem Rolben eine große Wunde geschlagen habe58).

Runzmann hatte einen Sohn Rudolf und zwei Töchter Verena und Adelheid, die schon 1406 Klosterfrauen zu Fahr und in Schänis waren⁵⁹).

⁵²) St.A.B., B VI 193, Blatt 83v.

⁵³⁾ St.A.B., B VI 194, Blatt 149. 54) St.A.B., Urfunden Antiquarische Gesellschaft, Ar. 786.

⁵⁵⁾ W. Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 255.

⁵⁶⁾ Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 286.

⁵⁷⁾ St.A.B., B VI 196a, Blatt 217. 58) St.A.B., B VI 195, Blatt 295.

⁵⁹⁾ St.A.B., Urfunden Bubikon, Nr. 135.

Bald nach 1406 trat Runzmann in den Johanniterorden ein und wurde Bruder in Wädenswil, wo er 1416 und 1417 als Richter amtete⁶⁰).

In wessen Besitz die Burg Dübelstein gelangte, ist nicht bekannt. Erst 1420 lichtet sich das Dunkel, indem in einer Urkunde vom 16. Mai 1420 der einem alten Bürcher Patriziergeschlecht, das seit 1307 im Rate saß, entstammende Junker Friedrich Stagel als auf Dübelstein seßhaft bezeichnet wird⁶¹).

Friedrich Stagel, der 1397 erstmals als Jungherr erscheint, gehörte zu den wohlhabenden Bürgern von Bürich; 1417, da er noch in der Stadt wohnte, bezahlte er 28 Pfund 3 Schilling

Steuer⁶²).

Nach dem alten Dorfrodel von Dübendorf gab Stagel den dortigen Leuten eine Offnung, in der festgelegt wird, daß die Fischenz, eines der Rechte des Vogtherrn, von den Meiß an ihn gekommen sei. Die Vogtei Dübendorf kann vom Burgherrn zu Dübelstein erst nach dem 15. September 1425 erworben worden sein, da an diesem Tage Bürgermeister Heinrich Meiß noch als Vogt urkundete⁶³). Die 1402 dem Kunzmann von Hofstetten gepfändete Vogtei ist wohl nicht mehr eingelöst worden und kam an die Meiß.

In der Beit, da Friedrich Stagel das Schloß besaß, urtundete er mehrmals, so 1421, 1422, 1430, 1432 und 1434, indem er Güter verlieh oder verkaufte, auch Verträge genehmigte⁶⁴). Von 1425 bis 1429 war Stagel Schultheiß in Bürich. In dieser Beit veräußerte er die Vogtei Altstetten an Hans Thumb von Neuburg; am 6. Mai 1429 verkaufte er die Vogtei Oberwil bei Vremgarten an Schultheiß und Rat von Vremgarten, 1434 den Vurgstal Schönenwerd um 200 Sulden und den dazu gehörenden Hof um weitere 400 Sulden an Hans Hedinger von Altstetten⁶⁵).

Vald nach 1434 starb Junker Friedrich Stagel; er war mit Johanna von Heidegg verheiratet. Dübelstein gelangte nun

61) St.A.Z., Urkunden Propstei, Ar. 513.

62) Steuerbücher II 358.

63) St.A.B., Urkunden Kornamt, Nr. 13.

65) St.A.B., Gemächtsbuch, B VI 305, Blatt 282.

⁶⁰⁾ St.A.B., Urkunden Küsnacht, Ar. 63, und Wädenswil, Ar. 48.

⁶⁴⁾ St.A.B., Urkunden Hinteramt, Nr. 263; Propstei, Nr. 519; Oetenbach, Nr. 727; Obmannamt, Nr. 236; Privaturkunden, Schachtel 5.

an den Gatten von Stagels Tochter Anna, Herdegen von Hinwil⁶⁶), der den Sitz indessen nur kurze Zeit behielt.

Schon am 4. Juli 1438 erscheint der reiche Johannes Schwend, der Lange, als Inhaber der Burg⁶⁷). In der nächsten Beit sicherte er sich eine Jahrzeit im Großmünster für sich und seine Frau, Unna Maneß, aus der Linie Maneß im Hard stammend, eine Verwandte des Bürgermeisters Felix Maneß. Der frühe Tod seiner Gattin, die vor 1441 starb, veranlaßte wohl den Burgherrn, Dübelstein zu verkaufen; 1442 wohnte er mit seinen Kindern im eigenen Hause in der Wacht Linden; er zahlte damals 59 Gulden Steuer; 1444 hatte er seine Woh-

nung im Menerhof von Anonau⁶⁸).

Im September 1442 befanden sich Burg und Vogtei Dübelstein im Besitze des Jakob Göldli, der für dieses Jahr als Ausburger, seßhaft zu Dübelstein, in Zürich 16 Pfund steuerte. Bu dieser Zeit verkaufte Herdegen von Hinwil drei Höfe in Dübendorf, die sein Schwäher Friedrich Stagel sel. gekauft hatte⁶⁹). Es war die Reit des alten Rürichkrieges, die auch dem Burgherrn zu Dübelstein verhängnisvoll werden sollte. Die Eidgenossen, die wiederholt das zürcherische Gebiet sengend durchstreiften, suchten im Mai 1444 während der Belagerung von Greifensee auch die benachbarte Gegend heim. In einem Schreiben des Nates von Zürich an die Stadt Winterthur vom 8. Mai 1444 heißt es, daß gestern, 7. Mai, bei 500 feindliche Mannen vor die Veste Dübelstein aezogen seien, die Jakob Göldli von Armut wegen nicht zu besetzen vermochte, weshalb Bürgermeister und Rat acht Knechte dahin legten. Die Feinde hätten "mit inen geredt und sp in sölicher Maß mit Worten erschreckt", daß die Knechte die Veste aufgaben, auszogen und dann über den Rhein geschickt wurden 70). Nakob Göldli fiel mit seinem Bruder Paulus im Sefect bei Wollerau am 16. Dezember 144571). Als Vormund der Kinder amtete zunächst Heinrich Escher, der als Vogt von Dübendorf am

67) Argovia VIII 59.

71) Histor.-biogr. Lexikon III, 581.

⁶⁶⁾ St.A.Z., Urkunden Kornamt, Ar. 16.

⁶⁸⁾ Steuerbücher II, S. 513, 563. 69) St.A.B., Kornamt, Nr. 16.

⁷⁰⁾ St.A.W., Urkunde Nr. 835, veröffentlicht von Robert Hoppeler im Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Band 7, S. 377.

24. November 1447 und am 10. November 1448 urkundete?2). 21m 1. Juli 1455 verkaufte Heinrich Rispli, Chorherr der Albtei Bürich, als Vogt von Jakob Göldlis Kindern, den Sik Dübelstein mit allen Zubehörden an Erhart Tng, des Rates in Bürich, um 813 # 73). Die Burg war Lehen des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans. Dazu gehörten u. a. die Voatei zu Dübendorf, die Fischenz in der Glatt als Pfand vom Rloster Rheinau. Noch am 25. November 1461 urkundete Tyg als Vogt zu Dübendorf74); bald nachher muß Dübelstein an den dem Tengenschen Ministerialengeschlecht am Lew zu Eglisau angehörenden Heinrich am Lew übergegangen sein, der am 18. Oktober 1462 als Vogt zu Dübendorf eine Urkunde ausstellte75). Auch dieser Buraherr blieb nicht lange zu Dübelstein: bereits am 31. Mai 1464 verlieh Graf Wilhelm von Werdenberg, dem Erhard Tyg im Namen von Heinrich am Lew die Feste aufgegeben hatte, diese dem Swiderus von Göttlikon zu Lehen, der sie um 1350 Gulden erworben hatte⁷⁶).

Der neue Besitzer war seit 1442 Schulherr und Chorherr zur Propstei⁷⁷) und wurde 1466 Propst; er starb schon am 6. April 1467⁷⁸); sein Epitaph mit Stifterbild in der Zwölfbotenkapelle des Großmünsters ist erhalten geblieben. Als Erbe übernahm Berchtold Schwend, Gemahl der Claranna von Söttlikon und Bruder des frühern Besitzers Johannes Schwend, die Feste Dübelstein; der Lehensherr belehnte ihn am 6. April 1468; eine weitere Belehnung Berchtolds erfolgte am 6. Juli 1474 durch Eberhard, Graf zu Sonnenberg, Truchseß zu Waldenburg⁷⁹)

Nachdem Verchtold Schwend am 29. Juli 1479 gestorben war, wurde sein Sohn Swiderus Eigentümer der Vurg. Obwohl der Vater als einer der reichsten Zürcher galt, mußte der Sohn doch im Mai 1485 an Vürgermeister Hans Waldmann um 100 Gulden einen Zins von 5 Gulden ab seinem Schloß

⁷²⁾ St.A.B., Urkunden Spanweid, Ar. 86, Stadt und Land, Ar. 3016.

⁷³⁾ St.A.Z., Stadt und Land, Ar. 3018.

⁷⁴⁾ St.A.B., Antiquarische Gesellschaft, Ar. 811.

 ⁷⁵⁾ St.A.B., Stadt und Land, Ar. 3022.
 76) St.A.B., Stadt und Land, Ar. 3023.

⁷⁷⁾ Steuerbücher II, 515.

 ⁷⁸⁾ Bentralbibliothef, Anniversarium Großmünster.
 79) St.A.B., Stadt und Land, Ar. 3029 und 3031.

Dübelstein verkaufen⁸⁰). Damit war die Veräußerung des Sitzes an den reichen und mächtigen Bürgermeister eingeleitet.

Um 15. Januar 1487 kaufte Hans Waldmann, Ritter, die Burg mit Vogtei und Gütern um 1700 Gulden⁸¹). Um dem einflukreichen Haupt der Zürcher einen Gefallen zu erweisen. verzichtete am 1. Februar d. A. Graf Georg von Werdenberg-Sargans für sich und seine Nachkommen auf die Lebenschaft über Dübelstein⁸²), so daß die Burg nun ein freier Sit war; Waldmann nannte sich von jett an "von Dübelstein". Er suchte seinen Besitz durch eine Reihe von Erwerbungen zu einer geschlossenen ansehnlichen Herrschaft zu gestalten. Schon am 6. Februar 1487 erwarb er vom Kloster auf dem Zürichberg um 400 Gulden dessen Widum mit Kirchensak zu Dübendorf83); am 6. Juli d. J. kaufte Waldmann von Jakob Mötteli zu Pfyn dessen Höfe in Rakenrüti und zu Nieder-Affoltern als ledig eigen um 1470 Gulden⁸⁴) und am 13. Juli überließ ihm Ritter Felix Schwarzmurer um 560 Gulden den Zehnten zu Dübendorf; von Swiderus Schwend erhielt der Schlokherr um 832 Gulden u. a. auch die zwei Dörfer Rieden und Dietlikon mit den Gerichten bis ans Blut und ein Orittel des Zehntens zu Rieden⁸⁵). Ueber die ansehnliche abgerundete Herrschaft sette Waldmann einen Vogt, Rüedger Müller von Dübendorf; den Burghof verlieh er an Heini Fenner. Die Burg wurde durch den wohlhabenden Besitzer reichlich ausgestattet; der Bürgermeister fand ohne Zweifel an seinem feudalen Sik großen Gefallen.

Waldmanns Sturz im April 1489 hatte für die Burg Dübelstein unfreundliche Folgen. Schon während seiner Sefangenschaft "lüffend ettlich gon Dübendorff und namend das Schlos Diebelstein in, und frasend und drunkend ales, das da war"⁸⁶). Sie "funden vil gåts Wins da" und sekten diesem so zu, daß das nach dem Tode Waldmanns aufgenommene Inventar nur leere Fässer verzeichnet⁸⁷). Das Schloß wurde gründlich ausgeplündert.

⁸⁰⁾ Gagliardi, Dokumente zur Geschichte von Hans Waldmann I, 235.

⁸¹⁾ St.Al.B., Stadt und Land, Ar. 3038 und Gagliardi I, 237.

 ⁸²⁾ Gagliardi I, 238.
 83) Gagliardi I, 239.

⁸⁴⁾ St.A.Z., Stadt und Land, Ar. 805, und Gagliardi I, 240. 85) St.A.Z., Stadt und Land, Ar. 3035, und Gagliardi I, 243.

⁸⁶⁾ Gagliardi II, 441.

⁸⁷⁾ Gagliardi II, 353, 226.

Der Nat zog die Vogtei über die Dörfer Nieden, Dietlikon und Dübendorf an sich und machte daraus eine von Zürich aus verwaltete Obervogtei. Die Burg mit Umgebung wurde an Nudolf Escher, damals Landvogt zu Kyburg und 1499 Bürgermeister, verkauft. Nach 1496 gelangte Dübelstein an Waldmanns Neffen Hans Werner Schweiger, der noch 1504 darauf saß⁸⁸).

Später, vor 1509, ging die Burg Dübelstein an Hans Löwenberg von Zürich über, dem der Nat 1514 auch die Vogtei über Dübendorf zur Verwaltung übergab. Von seinem Schwäher Urban Widenbach zu Stein a. Nh. erbte Löwenberg 1516 die Vogtei Oberneunforn⁸⁹). Am 27. Mai 1517 vertauschte er darum seinen Sik Dübelstein dem Hans von Schönau, der ihm dafür Schloß und Herrschaft Altikon abtrat; er mußte als Wertausgleich dem neuen Inhaber noch 55 Gulden und einen Weinberg von 1½ Jucharten am Zürichsee im Werte von 150 Gulden zugeben⁹⁰). Hans von Schönau erhielt auch die Vogtei Dübendorf wie sein Vorgänger; er wurde 1518 Bürger in Zürich.

Im ersten Rappelerkrieg 1529 wurde der Schloßherr von Dübelstein selbander aufgeboten; er war wie viele andere Inhaber von Burgen in der Beit der Not mit zwei Rossen zu reisen schuldig⁹¹). Sein Sohn Hans Viktor zählte zu den Schülern der am 1. Mai 1533 wieder eröffneten Schule im Rloster Rappel⁹²).

Nach dem Tode des Junkers Hans von Schönau ging die Burg an den Gemahl seiner Tochter Euphemia, Hans Jakob Brennwald, genannt Mehrer, Sohn von Heinrich Brennwald, des lekten Propstes von Embrach, über. Der neue Eigentümer nahm seinen Wohnsik auf Dübelstein, wo er 1553 und 1554 auftritt. Im lektern Jahre hatte er einen Span um den Weidgang; der Nat erkannte am 29. August 1554, Brennwald sei nach Inhalt des Raufbrieses allenthalben weidgenössig mit denen von Dübendors.

⁸⁸⁾ Glückshafenrodel, S. 115.

⁸⁹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, A 68, 140.

⁹⁰⁾ St.A.B., Altikon, Nr. 20; vgl. Emil Stauber, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1928, S. 32.

⁹¹⁾ St.A.Z., A'30, 2. — Drud: Johannes Häne, in Nova Turicensia, S. 177.

⁹²⁾ Bullinger, Reform. Gesch. I, 96.

⁹³⁾ St. A.B., B V 11, Bl. 58, 104, und Reller-Escher, Prompt. I.

1559 gehörte Dübelstein einem der beiden Zürcher Junker Jakob Wirz (wahrscheinlich dem 1560 oder 1561 gestorbenen jüngern), aus der Familie Wirz von Uerikon, deren Angehörige jahrhundertelang als Ammänner von Einsiedeln über dessen Süter zu Erlenbach und später auch zu Uerikon und zur Zeit der Reformation zudem als Schaffner des Johanniterhauses in Wädenswil geamtet hatten⁹⁴).

Vald nachher muß das Schloß an den Junker Marx Röist übergegangen sein, der Ende 1562 mit der Gemeinde Dübendorf wegen der Zug- und Leibtagwen, die von den Leuten zu Dübendorf den Besitzern von Dübelstein geleistet werden mußten, im Streite lag, der durch den Spruch des Rates vom 18. November 1562 dahin erledigt wurde, daß die Semeinde jährlich auf den Martinstag dem Inhaber der Burg 10 Gulden entrichten sollte⁹⁵). Diese scheint damals nicht in gutem Zustand gewesen zu sein, da im Spruchbrief stets von Burgstal die Rede ist.

Anfangs 1563 verkaufte Röist den Sitz an Jakob Dubs von Hausen a. A. Dieser beklagte sich bald beim Rate in Bürich, daß ihm beim Erwerb nicht mitgeteilt worden sei, jeder Besitzer wäre schuldig, selbander mit zwei Pferden mit dem Stadtpanner zu reisen⁹⁶); auch würden auf dem Burgstal 100 Gulden mehr Hauptgut lasten, als ihm von Röist eröffnet worden sei. Dubs verlangte, daß deshalb der Rauf rückgängig gemacht werde oder daß der Verkäuser für die genannten "Mängel und Gepresten nach Billigkeit Abtrag zu tun schuldig sein solle"⁹⁷). Der Rat, der die Rlage am 10. Februar 1563 behandelte, erlaubte dem Dubs, die 100 Gulden bei der nächsten Bahlung abzuziehen, und verpflichtete den Röist, "das Byt und das Slöggli" nicht wegzunehmen⁹⁷).

Anfangs 1572 gehörte die Burg dem Jakob Hik 98); später war Jörg Hik seßhaft auf Dübelstein. 1577 hatte er mit der Gemeinde einen Span wegen Weidgang und Steuern. Der Rat verfügte am 19. August d. J.: weil Hik mit der Con-

⁹⁴⁾ W. Tobler-Meyer, Anhang z. Bürgeretat, S. 51, u. gefl. Mitteilung von Dr. H. G. Wirz.

⁹⁵⁾ Robert Hoppeler, Rechtsquellen II, S. 463.
96) St.A.B., B II 123, Unterschreibermanual I, S. 11.

⁹⁷⁾ St.A.Z., BV 13, Bl. 276, und BII 123, Unterschreibermanual I, S. 12. 98) St.A.Z., BII 158, Stadtschreibermanual I, S. 11.

staffel reist und verpflichtet ist, zwei Pferde zu geben und zu erhalten, und ihm die Gemeinde kein Holz gibt, soll er auch nicht steuerpflichtig sein⁹⁹). Ende 1597 erscheint Jörg Hitzu Dübelstein als Mitgült bei einer Verschreibung für 600 Gulden.

die Bürgermeister Joh. Bräm gelieben hatte¹⁰⁰).

1586 finden wir Dübelstein im Besitze des Aunkers Lux Escher (1550—1612), der das Schloß 1596 dem Ritter Marx Escher, königlich französischem Rammerherrn, verkaufte. Die Burg befand sich damals wieder in gutem Zustande; der Besitzer bewohnte sie mit seiner Familie. Escher hatte 1581 und 1582 die Burg und Herrschaft Wetikon inne und erwarb 1602

das Schloß Liebegg (Aargau) mit Gerichten.

Am 27. Mai 1611 geriet das Schloß Dübelstein durch Unvorsichtigkeit einer Magd, die Werch im Ofen trocknete, in Brand, so dak es mit vielem Sute bis auf den Turm niederbrannte. Hauptmann Marx Escher starb am 20. April 1616 im Alter von 55 Aahren, seine Gattin Adelheid geb. Woß 1617. Am 20. Mai 1618 bewilligte der Rat den Erben der Witwe, daß sie "die Kilchenruff gahn lassen mögind, das wer an den Sit Dübelstein Ansprach ze haben vermeine", sich auf einen gewissen Tag vor dem Stadtgericht melden solle¹⁰¹). Die Stadt Baden hatte dem Junker auf die Burg 1000 Gulden geliehen und dem Verner Seckelmeister Dachselhofer war er 6000 Sonnenkronen schuldig¹⁰²).

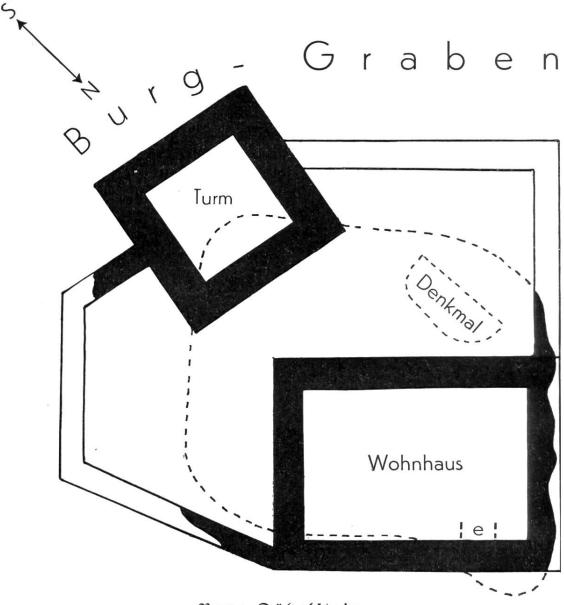
Da die Burg nicht mehr aufgebaut wurde, zerfiel sie nach und nach; noch 1785 zeigte die Ruine einen ansehnlichen Bestand und der stattliche dachlose Turm ragte noch hoch empor. Später aber holte man die Steine zum Bau von Häusern in der Nachbarschaft. Gegen das Ende des 19. Jahrhunderts deckte wucherndes Gestrüpp den Schloßbügel. Nach der Feier zum Andenken Waldmanns 1889 erwarb das Romitee für die Waldmann-Ausstellung den Burgplat und ließ die Fundamente bloklegen und eine Gedenktafel anbringen. 21m 4. Oktober 1891 übergab das Romitee die Ruine der Stadt Zürich.

Die Burg erhob sich auf einem Hügel, der auf drei Seiten jäh und tief, bis 42 Meter abfällt, und auf der andern Seite von

⁹⁹⁾ St.A.B., B II 180, Stadtschreibermanual II, S.13, und B V 23, B1.329.

¹⁰⁰⁾ Stadtarchiv Zürich III 126, S. 743.
101) St. 21.Z., B II 343, Stadtschreibermanual I, S. 53. 102) St.A.Z., B II 341, Stadtschreibermanual II, S. 19.

einem tiefen breiten Graben umgeben ist. Der Turm stieg aus dem Graben auf und maß nach der von Apotheker Bühlmann in Dübendorf versuchten Rekonstruktion außen 10 Meter im



Burg Dübelstein

Die punktierte Linie begrenzt den heutigen Burgplat und das Denkmal, bei e liegt der Eingang durch den Keller

Quadrat, innen 6 Meter, so daß die Dicke der Mauer je 2 Meter betrug. Das Mauerwerk bestand außen aus großen Findlingen, innen aus Tuff und Sandstein. Die vierectige schmale Türöffnung lehnte sich östlich an den Turm an und war durch eine

lange, von zwei gemauerten Pfeilern getragene Holzbrücke zugänglich. Das in die nordöstliche Ecke des Burgplates gebaute Wohnhaus war 16 Meter lang und 12 Meter breit. Bei den Ausgrabungen von 1889 kam ein Kellerraum mit steinerner Treppe zum Vorschein. Zwischen Turm und Wohnhaus lag ein kleiner Hof. Außerhalb des Burggrabens befanden sich die Wirtschaftsgebäude des Burgherrn.

Ueber die innere Einrichtung des Schlosses gibt das Inventar über die Hinterlassenschaft des hingerichteten Bürgermeisters Hans Waldmann den einzigen Ausschluß: Im Turm hatte es eine Stube, eine Nebenkammer und eine weitere Rammer. Das Wohnhaus enthielt u. a. zwei "Erggel", eine Laube, eine untere Stube, neben der Stube eine Rammer, daneben eine Jungfrauenkammer und eine Rüche¹⁰³).

Die Ruine und der Wirtschaftshof Dübelstein sind heute gut besuchte Ausflugspunkte; von der Terrasse aus erschließt sich ein anmutiges Vild, indem der Blick über das breite Glatt-

tal schweift und zu den Bergen des Zürcher Oberlandes zieht.

¹⁰³) Gagliardi II, 225/26.